

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: IV/2024/099
Datum: 14.10.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2024					
Stadtrat	05.11.2024					

Betreff

Aufhebung der Qotenregelung Verhältnis 60% Stadt - 40% Land aus dem Beschluss zur Prioritätenliste BV 00-I/14/384

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Quotenregelung „Abarbeitung der Prioritätenliste entsprechend der Einwohnerzahl im Verhältnis 60% Stadt und 40% Land der Eigenmittel“ aus dem Beschluss zur Prioritätenliste 00-I/14/384 vom 13.03.2014.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat beabsichtigt mit Beschluss Nr. IV/2024/092 eine zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus Erträgen nach dem EEG für die Ortschaften im Rahmen eines Konzeptes (EEG-Konzept) zu beschließen. Die aus diesem Konzept bereitgestellten Mittel sollen zusätzliche Maßnahmen sowohl konsumtiv als auch investiv in den Ortschaften ermöglichen.

Für die zukünftige Haushaltsplanung wird durch die Bereitstellung dieser Mittel von einem erhöhten Investitionsaufkommen in den Ortschaften und damit im Bereich „Land“ ausgegangen. Mit Beschluss 00-I/14/384 hat der Stadtrat eine Quote für die Abarbeitung der Prioritätenliste in Höhe von 60% Stadt und 40% Land (Eigenmittel) vorgegeben.

Durch die zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Ortschaften wird angenommen, dass zukünftig aufgrund einer Verschiebung des Investitionsaufkommens im ländlichen Bereich diese Quote nicht mehr dargestellt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Quotenregelung aus dem Beschluss 00-I/14/384.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer